

IAIDO Kyu-Prüfungsordnung

Kendo Tirol –

Verein für japanischen Schwertkampf

(Stand: 17. November 2015)



Die laido Kyu-Prüfungsordnung gilt im Rahmen der laido-Prüfungsordnung der AKA (Austrian Kendo Association – Österreichischer Kendo Verband) in der Fassung 2013 und den entsprechenden Regelungen der internationalen Verbände.

Prüfungsausrichtung

laido Kyu-Prüfungen werden möglichst zweimal pro Jahr ausgerichtet. Die Termine werden dem Verband mindestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin in geeigneter Weise mitgeteilt. Zu den Prüfungen sind die eigenen Vereinsmitglieder, sowie bei entsprechendem Ersuchen, Mitglieder anderer Vereine der AKA zugelassen. Die Teilnahme an Prüfungen außerhalb des eigenen Vereins bedarf der Bewilligung des Heimatvereins. Hierbei hat der Heimatverein zu überprüfen, ob der Prüfling alle Voraussetzungen (gemäß der AKA Prüfungsordnung und dieser Prüfungsordnung) für den Erwerb des angestrebten Grades erfüllt.

Prüfungskommission

Die Bildung der Prüfungskommission hat so zu erfolgen, dass eine möglichst objektive und gerechte Bewertung der Leistungen gewährleistet ist. Die Prüfungskommission besteht aus mindestens drei Prüfern, welche folgende Mindestqualifikationen aufweisen müssen:

- für Prüfungen zum 1. Kyu: 1 Sandan + 2 Nidan
- für Prüfungen zum 2. und 3. Kyu: 1 Sandan + 2 Shodan

Anmeldung

Die Anmeldung für die Prüfung sollte mindestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin erfolgen. Es ist darauf zu achten, dass die gemäß Prüfungsprogramm vorgesehenen Mindestwartezeiten und Altersgrenzen eingehalten werden.

Durchführung der Prüfung

Die Prüfer sind für die Einhaltung des Verfahrens und der Prüfungsordnung verantwortlich. Nach Maßgabe der Leistung des Kandidaten kann die Prüfungskommission auch einen höheren als den angestrebten Kyu-Grad verleihen, sofern alle Bedingungen für den Erwerb dieses Grades auch erfüllt sind. Die Vergabe des neuen Kyu-Grades erfolgt durch die Prüfer nach dem Majoritätssystem. Für bestandene Prüfungen werden Graduierungsurkunden ausgestellt. Die Prüfungslisten und Graduierungsurkunden werden von allen Mitgliedern der Prüfungskommission unterschrieben. Die Prüfungsergebnisse werden in die AKA-Verbandsdatenbank eingetragen; bei externen Prüflingen wird der Heimatverein entsprechend verständigt.

Kyu-Grade

Kyu-Grade die bei Prüfungen von Kendo Tirol erworben werden können, reichen vom 3. Kyu bis zum 1. Kyu. Der 1. Kyu kann bei entsprechender Erfüllung der Kriterien direkt erworben werden.

Prüfungsgegenstand

Gemäß angestrebtem Kyu-Grad sind die im Prüfungsprogramm vorgesehenen Elemente zu prüfen und die darin enthaltenen Voraussetzungen zu beachten.

Prüfungsgebühr

Der Verein erhebt für alle Kyu-Prüfungen eine Gebühr von EUR 10,-, die vor Beginn der Prüfung zu entrichten ist. Bei nicht bestandener Prüfung verfällt die Gebühr.

IAIDO Kyu-Prüfungsordnung Kendo Tirol

Prüfungsprogramm

	3. Kyu	2. Kyu	1. Kyu
Reiho	Zum Bestehen aller Prüfungen zwingend notwendig		
Waffe für Vorführung	Bokuto mit Kunststoffsayasaya oder Iaito	Bokuto mit Kunststoffsayasaya oder Iaito	Iaito
Sageo zu verwenden	Ja	Ja	Ja
Prüfungsablauf	Betreten des Vorführungsbereichs Gruß zum Shomen Gruß zum Schwert Vorführung des Prüfungsprogramms Gruß zum Schwert Gruß zum Shomen Verlassen des Vorführungsbereichs	Betreten des Vorführungsbereichs Gruß zum Shomen Gruß zum Schwert Vorführung des Prüfungsprogramms Gruß zum Schwert Gruß zum Shomen Verlassen des Vorführungsbereichs	Betreten des Vorführungsbereichs Gruß zum Shomen Gruß zum Schwert Vorführung des Prüfungsprogramms Gruß zum Schwert Gruß zum Shomen Verlassen des Vorführungsbereichs
Prüfungsprogramm	5 Seitei Iai Formen (ZNKR) in aufsteigender Reihenfolge	5 Seitei Iai Formen (ZNKR) in aufsteigender Reihenfolge	5 Seitei Iai Formen (ZNKR) in aufsteigender Reihenfolge
Kenntnis/Beherrschung aller 12 ZNKR Seitei Iai Kata	Nein	Nein	Ja
Festlegung Katas durch Prüfungskommission	Nein	Nein	Möglich (teilweise oder komplett)
Mindestvorbereitungszeit	Keine	Keine	1 Jahr (ab Trainingsbeginn bei gleichzeitiger Mitgliedschaft in einem AKA Verein)
Mindestalter	---	---	13 Jahre